



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

""bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite:

1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: #ko-Fuge Grau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Pflasterfugenmaterial.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Sakret AG/SA Solothurn

Stra!e/Postfach: Gewerbestrasse 1

PLZ, Ort: 4500 Solothurn
Schweiz

WWW: www.sakret.ch

E-Mail: info@sakret.ch

Telefon: +41 (0)32 624 55 40

Telefax: +41 (0)32 624 55 49

Auskunft gebender Bereich:

Herr Markus Kuhn, Telefon +41 (0)32 624 55 40

E-Mail: info@sakret.ch

1.4 Notrufnummer

Swiss Toxicological Information

Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145

ABSCHNITT 2: M!gliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem"# EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gef hrlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entf llt

Sicherheitshinweise: entf llt

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext f\$r Etiketten: Darf nicht in die H nde von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Kann zu Reizungen der Schleimh ute f\$hren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erf\$llt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

"bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite:

2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungerhlichen Beimengungen:

Gefhrliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 215-199-1 CAS 1312-76-1	Kiesels ure, Kaliumsalz (Kaliwasserglas 28G)	< 2 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zus tztliche Hinweise: Enth lt: Dolomit oder Kalkstein.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Ma#nahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Ma#nahmen

Nach Einatmen: F#r Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Ber#hrung mit der Haut sofort mit viel Wasser absp#len. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arztaufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei ge%ffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit flie!endem Wasser sp#len. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach M%glichkeit entfernen. Weiter aussp#len. Anschlie!end Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund aussp#len und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas #ber den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeif#hren. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verz!gert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Kann zu Reizungen der Schleimh ute f#hren.

4.3 Hinweise auf "rztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Ma#nahmen zur Brandbek"mpfung

5.1 L!schmittel

Geeignete L!schmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die L!schmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgr#nden ungeeignete L!schmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall k%nnen entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise f#r die Brandbek"mpfung

Besondere Schutzaur#stung bei der Brandbek mpfung:

Umgebungsluftunabh ngiges Atemschutzger t und Feuerschutzkleidung tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite: 3 von 9

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augensprühflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite:

4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu Überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Schweiz: MAK Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Bel- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Staubmaske: Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest
Form: Verschiedene Formen
Farbe: Grau, beige

Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 20 °C, 10 g/L: ca. 10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt/Flammpunktbereich: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht brennbar

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

""berarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite:

5 von 9

Dampfdruck:	Keine Daten verf\$gbar
Dampfdichte:	Keine Daten verf\$gbar
Dichte:	2,7 g/cm&
Wasser!%slichkeit:	Unl%sllich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verf\$gbar
Selbstentz\$ndungstemperatur:	Nicht selbstentz\$ndlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verf\$gbar
Viskosit t, kinematisch:	Keine Daten verf\$gbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgef hrlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verf\$gbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verf\$gbar

ABSCHNITT 10: Stabilit"t und Reaktivit"t

10.1 Reaktivit"t

Bei Kontakt mit S uren setzt das Produkt W rme und Kohlendioxid frei.

10.2 Chemische Stabilit"t

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 M!glichkeit gef"hrlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgem !er Handhabung und Lagerung treten keine gef hrlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Beh lter vor Luftfeuchtigkeit und Wasser sch\$tzen.

10.5 Unvertr"gliche Materialien

S uren

10.6 Gef"hrliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgem !er Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verf\$gbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

berarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite: 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. F\$r das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizit t (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizit t (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizit t (inhalativ): Fehlende Daten.

(tz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augensch digung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenit t/Genotoxizit t: Fehlende Daten.

Karzinogenit t: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizit t: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und \$ber die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizit t (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizit t (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Kann Haut, Augen und Atemwege reizen. Kann zu Reizungen der Schleimh ute f\$hren.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt k%nnen Brennen, Tr nen und R%tung ausgel%st werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizit"t

Aquatische Toxizit t: Akute Fischtoxizit t LC50: > 100 mg/L
Akute Daphnientoxizit t EC50: > 100 mg/L
Bakterientoxizit t: EC50: > 100 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verf\$gbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verf\$gbar

12.4 Mobilit"t im Boden

Keine Daten verf\$gbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erf\$llt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



SICHERHEITSDATENBLATT

gem ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

berarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite:

7 von 9

12.6 Andere sch"dlliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht unverd\$nt bzw. in gr%!eren Mengen in Gew sser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschl\$sselnummer: 17 05 04 = Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausm\$ll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gem ! den beh%rdlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gem ! den beh%rdlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen k%nnen einer Wiederverwertung zugef\$hrt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entf llt

14.2 Ordnungsgem"ne UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
Nicht eingeschr nkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entf llt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entf llt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsma#nahmen f\$r den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbef!rderung gem"# Anhang II des MARPOL-%bereinkommens und gem"# IBC-Code

Keine Daten verf\$gbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gem ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

''bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite:

8 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften f\$ den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 \$ber die Lenkungsabgabe auf fl\$chtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-% = 0 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

F\$r dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-S tze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

Abk\$zungen und Akronyme:

ADN: Europ isches ''bereinkommen \$ber die internationale Bef\$rdung gef hrlicher G\$ter auf Binnenwasserstra !en

ADR: Europ isches ''bereinkommen \$ber die internationale Bef\$rdung gef hrlicher G\$ter auf der Stra !e

AS/NZS: Australische/neuseel ndische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionsh%he mit minimaler Beeintr chtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europ ische Gemeinschaft

EN: Europ ische Norm

EU: Europ ische Union

IATA: Verband f\$ den internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code f\$ den Bau und die Ausr\$stung von Schiffen zur Bef\$rdung gef hrlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften f\$ den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

MARPOL: Internationales ''bereinkommen zur Verh\$tung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgesch tzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschr nkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung f\$ die internationale Eisenbahnbef\$rdung gef hrlicher G\$ter

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizit t - einmalige Exposition

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Erstausgabedatum: 25.6.2020

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



SICHERHEITSDATENBLATT

gem ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
2015/830

"bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite:

1 von 9

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum "bearbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.



SICHERHEITSDATENBLATT

gem ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

"bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite:

2 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: #ko-Fuge Hell

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Baustoff.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Sakret AG/SA Solothurn
Strasse/Postfach: Gewerbestrasse 1
PLZ, Ort: 4500 Solothurn
Schweiz
WWW: www.sakret.ch
E-Mail: info@sakret.ch
Telefon: +41 (0)32 624 55 40
Telefax: +41 (0)32 624 55 49

Auskunft gebender Bereich:

Herr Markus Kuhn, Telefon +41 (0)32 624 55 40 E-Mail:
info@sakret.ch

1.4 Notrufnummer

Swiss Toxicological Information
Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145

ABSCHNITT 2: M!gliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem "# EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gef hrlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entf llt

Sicherheitshinweise: entf llt

Besondere Kennzeichnung

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erh ltlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

berarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite:

3 von 9

2.3 Sonstige Gefahren

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann. Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen, alveolengängigen, kristallinen Siliziumdioxids möglich. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen. Längeres Einatmen kann bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes zu irreversiblen Lungenschäden (Silikose) führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungeringen Beimengungen: Baustoff, mineralisch. Enthält Quarz (SiO₂), Kalkstein und Additive.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 215-199-1 CAS 1312-76-1	Kieselsäure, Kaliumsalz (Kaliumwasserglas 28G)	< 2 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Dolomit oder Kalkstein.

Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arztaufsuchen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

berarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite:

3 von 9

ABSCHNITT 5: Ma#nahmen zur Brandbek"mpfung

5.1 L!schmittel

Geeignete L%schmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die L%schmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase m%glich. Im Brandfall k%nnen entstehen: Siliciumverbindungen, Calciumverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise f\$r die Brandbek"mpfung

Besondere Schutzaur\$stung bei der Brandbek mpfung:

Umgebungsluftunabh ngiges Atemschutzger t und Chemikalienschutzanzug tragen.

Kontaminiertes L%schwasser muss entsprechend den beh%rdlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Ma#nahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsma#nahmen, Schutzaur\$stungen und in Notf"llen anzuwendende Verfahren

F\$r ausreichende L\$ftung sorgen. Geeignete Schutzaur\$stung tragen. Ber\$hrung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Ungesch\$tzte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzma#nahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gew sser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material f\$r R\$ckhaltung und Reinigung

Aufkehren und in geeigneten Beh ltern zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe erg nzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzma#nahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

F\$r gute Be- und Entl\$ftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Schutzaur\$stung tragen. Ber\$hrung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende H nde waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augensp\$flasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Ber\$cksichtigung von Unvertr"glichkeiten

Anforderungen an Lagerr ume und Beh lter:

Beh lter an einem k\$hlen, gut gel\$fteten Ort aufbewahren. Beh lter vor Luftfeuchtigkeit und Wasser sch\$tzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gem ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

"bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite:

4 von 9

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getr nken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und %berwachung der Exposition/Pers!nliche Schutzausr\$stungen

8.1 Zu \$berwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	#ko-Fuge Hell	Schweiz: MAK Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Schweiz: MAK Langzeit	3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveoleng ngige Fraktion)
14808-60-7	Quarz (SiO ₂)	Europa: BOELV: TWA	0,1 mg/m ³ (Silica,crystalline; alveoleng ngige Fraktion)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,15 mg/m ³ (alveoleng ngige Fraktion)

8.2 Begrenzung und %berwachung der Exposition

F\$r gute Bel\$ftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Pers!nliche Schutzausr\$stung

Begrenzung und %berwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei l ngerer Exposition: umgebungsluftunabh ngiges Atemschutzger t.

Staubmaske: Partikelfilter P2 gem ! EN 143.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gem ! EN374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchl ssigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schlie ! ende Schutzbrille gem ! EN 166.

K%rperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienema !nahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien \$blichen Vorsichtsma !nahmen sind zu beachten.

Ber\$hrung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende H nde waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augensp\$flasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest

Form: Granulat

Farbe: Sandfarben (beige)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite:

5 von 9

Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine
pH-Wert:	bei 20 °C, 400 g/L: 5 - 11 (Quarz (SiO ₂))
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 1710 °C (Quarz (SiO ₂))
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Löslich in Fluorwasserstoffsaure (Quarz (SiO ₂))
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Relative Dichte: 2,65-2,74 g/cm ³ Korngrößenverteilung: sandartig, bis 8 mm Durchmesser.
------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gem. ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

"bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite:

6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

sonstige Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Irritation/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Angabe zu Kalkstein:

LD50 Ratte, oral > 5000 mg/kg

Symptome

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gem ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

"bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite:

7 von 9

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verf\$gbar

12.4 Mobilit"t im Boden

Keine Daten verf\$gbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erf\$llt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere sch"dlliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gew sser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschl\$sselnummer: 06 08 99 = Abf lle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Empfehlung: Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Entsorgung gem ! den beh%rdlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausm\$ll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Staubbildung durch R\$ckst nde in Verpackungen vermeiden.

Entsorgung gem ! den beh%rdlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entf llt

14.2 Ordnungsgem"ne UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschr nkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entf llt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entf llt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein



SICHERHEITSDATENBLATT

gem ! Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

"bearbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Hell

Materialnummer S005

Seite: 8 von 9

14.6 Besondere Vorsichtsma#nahmen f\$ den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbef!rderung gem"# Anhang II des MARPOL-%bereinkommens und gem"# IBC-Code

Keine Daten verf\$gbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften f\$ den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 \$ber die Lenkungsabgabe auf fl\$chtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-% = 0 g/L

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

F\$r dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-S tze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung. H335 = Kann die Atemwege reizen.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erh ltlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

überarbeitet am: 25.6.2020

Version: 1

Sprache: de-CH

Gedruckt: 29.6.2020

ko-Fuge Grau

Materialnummer 003

Seite:

9 von 9

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm CAS: Chemical

Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL: Abgeleitete

Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische

Norm

EU: Europäische Union

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung IATA: Verband für den

internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport LD50: Letale Dosis

50%

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent,

bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-

Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID: Ordnung für die

internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition vPvB: Sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar

Erstausgabedatum: 25.6.2020

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.